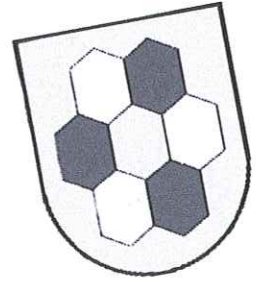


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 01/2024

Datum: 15.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Bergkamen	3 - 10
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen	11 - 16
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB)	17 - 29
4. Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergkamen	30 - 31
5. Öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Venhaus (Kassenzeichen: 0046.849160)	32

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Bergkamen

- I. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 30.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:
1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 wie folgt fest:

Bilanzsumme:	356.903.353,72 €
Allgemeine Rücklage:	18.118.157,36 €
Ausgleichsrücklage:	33.085.869,05 €
Jahresüberschuss:	4.735.583,73 €
 3. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.735.583,73 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
- II. Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Entlastung des Bürgermeisters, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Jahresabschluss der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 410, 59192 Bergkamen, montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bergkamen, 08.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW
gegenüber dem Rat der Stadt Bergkamen**

Nach dem Ergebnis seiner Prüfung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergkamen zu dem Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 folgende

Erklärung

ab:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen hat den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht gemäß § 102 GO NRW geprüft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Buchführung wurden in die Prüfung einbezogen. Der Bericht über diese Prüfung wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Die Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollsysteme (IKS), die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW ist es, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Bergkamen unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits eingehend unter Einbezug des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 102 GO NRW orientiert. Die Prüfung hat die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht umfasst.

Als Besonderheit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist festzuhalten, dass im Jahr 2022 außergewöhnliche Belastungen zum einen durch die COVID-19-Pandemie und zum anderen durch den Krieg gegen die Ukraine entstanden sind. Gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges gegen die Ukraine jeweils durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln, als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur

Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO in der Schlussbilanz zu aktivieren. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in zukünftigen Jahren werden die Belastungen in Folgeperioden verschoben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der heutigen Ausschusssitzung ein eigenes Bild verschafft und ein eigenes Urteil gebildet. Die örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung berichtet. In dem der Beratung zugrunde liegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze beschrieben. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Er ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen vermittelt.

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfungsergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht.

Die Vorsitzende wird beauftragt, diese Erklärung dem Rat vorzulegen.

Bergkamen, den 22.11.2023

S. Weber

Silvana Weber
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Stadt Bergkamen

Anlage 1 - Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022

Aktiva			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			2.750.084,78	1.124.198
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen		0,00		0
1.1.2 Lizenzen		17,00		17
1.1.3 EDV-Software		220.405,06		244.840
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		568.957,97		458.761
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0
			<u>789.380,03</u>	<u>703.618</u>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	23.307.527,59			22.782.128
1.2.1.2 Ackerland	2.409.575,08			2.409.575
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.603.340,67			2.603.386
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90			1.584.827
		29.905.270,24		<u>29.379.916</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.062.339,29			6.306.733
1.2.2.2 Schulen	63.411.395,04			61.388.276
1.2.2.3 Wohnbauten	681.562,02			697.715
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.796.820,51			24.276.387
		93.952.116,86		<u>92.669.110</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.664.594,87			16.631.966
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.118.397,73			1.145.952
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	371.806,48			381.517
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.731.946,95			61.594.549
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	134.705,03			145.181
		78.021.451,06		<u>79.899.166</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.151.081,23		3.190.990
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.620.452,38		2.608.809
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.755.492,65		3.965.212
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.114.337,21		5.044.390
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		37.092.190,11		30.886.978
			253.612.391,74	<u>247.644.570</u>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0
1.3.2 Beteiligungen		18.667.087,43		18.665.087
1.3.3 Sondervermögen		39.039.896,97		38.946.412
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0
1.3.5.2 an Beteiligungen	650.000,00			100.000
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00			4.680
		654.680,00		<u>104.680</u>
			58.361.664,40	<u>57.716.179</u>
			312.763.436,17	<u>306.064.367</u>
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		741.728,00		739.533
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0
			741.728,00	<u>739.533</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	491.041,82			418.069
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0
2.2.1.3 Steuern	3.419.396,93			3.136.814
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.885.690,49			6.195.292
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.611.119,47			10.593.362
		19.407.248,71		<u>20.343.536</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	732.019,29			847.380
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	12.397,44			0
		744.416,73		<u>847.380</u>
2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		6.617.994,09		41.912
			26.769.659,53	<u>21.232.828</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0
2.4 Liquide Mittel			12.747.803,07	30.363.913
			40.259.190,60	<u>52.336.275</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			<u>1.130.642,17</u>	<u>976.444</u>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0
Summe			<u><u>356.903.353,72</u></u>	<u><u>360.501.284</u></u>

Passiva			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		18.118.157,36		17.998.536
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage		33.085.869,05		28.477.269
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.735.583,73		4.608.601
			<u>55.939.610,14</u>	<u>51.084.405</u>
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		81.997.973,48		82.740.788
2.2 für Beiträge		14.191.665,77		14.972.220
2.3 für den Gebührenaussgleich		89.725,00		24.966
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0
			<u>96.279.364,25</u>	<u>97.737.974</u>
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		49.668.203,00		47.779.344
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		22.101.312,58		25.693.976
3.4 Sonstige Rückstellungen		5.682.311,36		6.082.858
			<u>77.451.826,94</u>	<u>79.556.178</u>
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1. für Investitionen	0,00			0
4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00			0
			0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0
4.2.5 von Kreditinstituten	42.821.865,96			39.429.084
		42.821.865,96		39.429.084
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		30.000.000,00		42.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		4.555,34		38.945
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.775.119,90		10.311.010
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		453.661,45		165.290
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.210.076,55		3.379.083
4.8 Erhaltene Anzahlungen		33.764.946,72		32.129.674
			<u>122.030.225,92</u>	<u>127.453.086</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung			<u>5.202.326,47</u>	<u>4.669.641</u>
Summe			<u><u>356.903.353,72</u></u>	<u><u>360.501.284</u></u>

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_ERGEBNIS

Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021		Original-Ansatz HHJ 2022		Erm. Übertr. aus 2021		Üpl./Apl. §83 GO 2022		Budget §21 KomHVO 2022		Fortgeschriebener Ansatz 2022		Ergebnis HHJ 2022		mehr+ / weniger- 2022		Erm. Übertr. nach 2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	48.166.298,17	48.905.000,00	0,00	4.400,00	54.000,00	48.963.400,00	44.662.965,78	-4.300.434,22	0,00	0,00	0,00	0,00	44.662.965,78	-4.300.434,22	0,00	0,00	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.203.092,18	59.407.665,00	0,00	333.540,00	2.833.208,36	62.574.413,36	64.108.509,06	1.534.095,70	0,00	0,00	0,00	0,00	64.108.509,06	1.534.095,70	0,00	0,00	0,00	
3 + Sonstige Transferträge	1.871.302,06	3.690.659,00	0,00	0,00	126.909,08	3.817.568,08	2.850.664,76	-966.903,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.850.664,76	-966.903,32	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.956.896,33	24.556.600,00	0,00	0,00	174.973,68	24.731.573,68	24.640.934,62	-90.639,06	0,00	0,00	0,00	0,00	24.640.934,62	-90.639,06	0,00	0,00	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.094.644,53	1.434.412,00	0,00	0,00	78.316,06	1.512.728,06	1.433.547,66	-79.180,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.433.547,66	-79.180,40	0,00	0,00	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.038.624,09	2.390.589,00	0,00	166.460,00	270.700,69	2.827.749,69	3.048.206,64	220.456,95	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.206,64	220.456,95	0,00	0,00	0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.028.766,96	4.966.520,00	0,00	0,00	37.866,00	5.004.386,00	7.963.023,22	2.958.637,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7.963.023,22	2.958.637,22	0,00	0,00	0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	770.206,99	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	621.902,40	-178.097,60	0,00	0,00	0,00	0,00	621.902,40	-178.097,60	0,00	0,00	0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	150.129.831,31	146.151.445,00	0,00	504.400,00	3.575.973,87	150.231.818,87	149.329.754,14	-902.064,73	0,00	0,00	0,00	0,00	149.329.754,14	-902.064,73	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	28.924.223,35	32.882.850,00	0,00	-798.000,00	-51.256,41	32.033.593,59	30.344.466,84	-1.689.126,75	0,00	0,00	0,00	0,00	30.344.466,84	-1.689.126,75	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.713.965,62	2.567.292,00	0,00	0,00	0,00	2.567.292,00	2.944.668,19	377.376,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.944.668,19	377.376,19	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.274.579,64	40.516.598,00	1.000.000,00	803.850,00	2.406.123,73	44.726.571,73	40.614.598,62	-4.111.973,11	0,00	0,00	0,00	0,00	40.614.598,62	-4.111.973,11	1.290.200,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.998.174,24	7.950.000,00	0,00	0,00	0,00	7.950.000,00	7.602.473,47	-347.526,53	0,00	0,00	0,00	0,00	7.602.473,47	-347.526,53	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	61.286.458,74	62.600.880,00	0,00	1.071.500,00	845.045,31	64.517.425,31	63.702.545,96	-814.879,35	0,00	0,00	0,00	0,00	63.702.545,96	-814.879,35	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.149.109,35	5.941.841,00	0,00	200.050,00	488.555,74	6.630.446,74	7.596.051,01	965.604,27	0,00	0,00	0,00	0,00	7.596.051,01	965.604,27	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	146.346.510,94	152.459.461,00	1.000.000,00	1.277.400,00	3.688.468,37	158.425.329,37	152.804.804,09	-5.620.525,28	0,00	0,00	0,00	0,00	152.804.804,09	-5.620.525,28	1.290.200,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	3.783.320,37	-6.308.016,00	-1.000.000,00	-773.000,00	-112.494,50	-8.193.510,50	-3.475.049,95	4.718.460,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.475.049,95	4.718.460,55	-1.290.200,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	918.597,24	5.356.005,00	0,00	100.000,00	22.869,50	5.478.874,50	7.541.788,46	2.062.913,96	0,00	0,00	0,00	0,00	7.541.788,46	2.062.913,96	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.217.515,12	2.050.000,00	0,00	-673.000,00	-89.625,00	1.287.375,00	957.041,51	-330.333,49	0,00	0,00	0,00	0,00	957.041,51	-330.333,49	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	-298.917,88	-3.306.005,00	0,00	773.000,00	112.494,50	4.191.499,50	6.584.746,95	2.393.247,45	0,00	0,00	0,00	0,00	6.584.746,95	2.393.247,45	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.484.402,49	-3.002.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-4.002.011,00	3.109.697,00	7.111.708,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.109.697,00	7.111.708,00	-1.290.200,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	1.124.198,05	2.655.000,00	0,00	0,00	0,00	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.124.198,05	2.655.000,00	0,00	0,00	0,00	2.655.000,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.886,73	-1.029.113,27	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	4.608.600,54	-347.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.347.011,00	4.735.583,73	6.082.594,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.735.583,73	6.082.594,73	-1.290.200,00	0,00	0,00	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.608.600,54	-347.011,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-1.347.011,00	4.735.583,73	6.082.594,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.735.583,73	6.082.594,73	-1.290.200,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage																		
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	163.851,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.621,85	119.621,85	0,00	0,00	0,00	0,00	119.621,85	119.621,85	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	159.024,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	289.398,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	33.477,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.621,85	119.621,85	0,00	0,00	0,00	0,00	119.621,85	119.621,85	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021		Original-Ansatz HHJ 2022		Erm. Übertr. aus 2021		Üpl./Apl. §83 GO 2022		Fortgeschriebener Ergebnis HHJ 2022		mehr+ / weniger- 2022		Erm. Übertr. nach 2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8						
Finanzrechnung														
Ein- und Auszahlungen														
1 Steuern und ähnliche Abgaben	47.061.416,73	48.905.000,00	0,00	0,00	48.905.000,00	42.820.454,55	-6.084.545,45	0,00	0,00	42.820.454,55	-6.084.545,45	0,00	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.193.815,91	55.807.665,00	0,00	0,00	55.807.665,00	59.969.856,50	4.162.191,50	0,00	0,00	59.969.856,50	4.162.191,50	0,00	0,00	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	9.130.773,59	3.690.659,00	0,00	0,00	3.690.659,00	15.189.192,50	11.498.533,50	0,00	0,00	15.189.192,50	11.498.533,50	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.053.117,91	23.756.600,00	0,00	0,00	23.756.600,00	24.865.388,36	1.108.788,36	0,00	0,00	24.865.388,36	1.108.788,36	0,00	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.761,17	1.434.412,00	0,00	0,00	1.434.412,00	1.376.589,52	-57.822,48	0,00	0,00	1.376.589,52	-57.822,48	0,00	0,00	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.902.049,13	2.390.589,00	0,00	0,00	2.390.589,00	3.570.091,64	1.179.502,64	0,00	0,00	3.570.091,64	1.179.502,64	0,00	0,00	
7 + Sonstige Einzahlungen	2.613.431,35	2.749.520,00	0,00	0,00	2.749.520,00	2.896.225,43	146.705,43	0,00	0,00	2.896.225,43	146.705,43	0,00	0,00	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.342.656,85	5.356.005,00	0,00	0,00	5.356.005,00	1.059.800,95	-4.296.204,05	0,00	0,00	1.059.800,95	-4.296.204,05	0,00	0,00	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.382.022,64	144.090.450,00	0,00	0,00	144.090.450,00	151.747.599,45	7.657.149,45	0,00	0,00	151.747.599,45	7.657.149,45	0,00	0,00	
10 - Personalauszahlungen	26.876.387,41	30.638.573,00	0,00	0,00	30.638.573,00	28.383.581,32	-2.254.991,68	0,00	0,00	28.383.581,32	-2.254.991,68	0,00	0,00	
11 - Versorgungsauszahlungen	2.711.611,80	2.567.292,00	0,00	0,00	2.567.292,00	2.716.102,54	148.810,54	0,00	0,00	2.716.102,54	148.810,54	0,00	0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.294.364,75	40.516.598,00	0,00	0,00	40.516.598,00	41.586.267,90	1.069.669,90	0,00	0,00	41.586.267,90	1.069.669,90	0,00	0,00	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.452.379,65	2.050.000,00	0,00	0,00	2.050.000,00	960.456,68	-1.089.543,32	0,00	0,00	960.456,68	-1.089.543,32	0,00	0,00	
14 - Transferauszahlungen	68.620.811,96	62.600.880,00	0,00	0,00	62.600.880,00	77.478.145,34	14.877.265,34	0,00	0,00	77.478.145,34	14.877.265,34	0,00	0,00	
15 - Sonstige Auszahlungen	4.617.180,26	5.036.841,00	0,00	0,00	5.036.841,00	5.517.861,78	481.020,78	0,00	0,00	5.517.861,78	481.020,78	0,00	0,00	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.572.735,83	143.410.184,00	0,00	0,00	143.410.184,00	156.642.415,56	13.232.231,56	0,00	0,00	156.642.415,56	13.232.231,56	0,00	0,00	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.809.286,81	680.266,00	0,00	0,00	680.266,00	-4.894.816,11	-5.575.082,11	0,00	0,00	-4.894.816,11	-5.575.082,11	0,00	0,00	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.108.457,87	6.049.214,00	0,00	238.682,35	6.287.896,35	7.027.560,58	739.664,23	0,00	0,00	7.027.560,58	739.664,23	0,00	0,00	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	196.367,20	161.000,00	0,00	0,00	161.000,00	422.813,60	261.813,60	0,00	0,00	422.813,60	261.813,60	0,00	0,00	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	70.865,02	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.455.690,09	6.210.214,00	0,00	238.682,35	6.448.896,35	7.480.374,18	1.031.477,83	0,00	0,00	7.480.374,18	1.031.477,83	0,00	0,00	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.320,63	1.720.000,00	446.929,69	0,00	2.166.929,69	1.072.389,70	-1.094.539,99	0,00	0,00	1.072.389,70	-1.094.539,99	375.416,99	0,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.981.942,16	13.265.986,00	16.157.881,48	52.623,45	29.476.490,93	6.108.437,76	-23.368.053,17	0,00	0,00	6.108.437,76	-23.368.053,17	16.030.581,92	0,00	

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.22..31.12.22

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021		Original-Ansatz HHJ 2022		Erm. Übertr. aus 2021		Üpl./Apl. 883 GO 2022		Fortgeschriebener Ansatz 2022		Ergebnis HHJ 2022 mehr+ / weniger- 2022		Erm. Übertr. nach 2023		
	EUR	1	EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	7	EUR	8	EUR	9	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.269.653,10		1.663.509,00		2.569.095,60		193.887,44		4.426.492,04		1.196.342,23		-3.230.149,81		3.271.480,08
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		4.807.268,00		0,00		-5.300,00		4.801.968,00		0,00		-4.801.968,00		0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.150,00		10.263.000,00		3.000.000,00		-2.528,54		13.260.471,46		3.552.000,00		-9.708.471,46		102.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.290.065,89		31.719.763,00		22.173.906,77		238.682,35		54.132.352,12		11.929.169,69		-42.203.182,43		19.779.478,99
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	165.624,20		-25.509.549,00		-22.173.906,77		0,00		-47.683.455,77		-4.448.795,51		43.234.660,26		-19.779.478,99
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.974.911,01		-24.829.283,00		-22.173.906,77		0,00		-47.003.189,77		-9.343.611,62		37.659.578,15		-19.779.478,99
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00		27.176.549,00		6.987.698,22		987.698,22		35.151.945,44		6.987.698,22		-28.164.247,22		27.176.549,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	2.247.691,65		2.600.000,00		0,00		987.698,22		3.587.698,22		3.260.276,53		-327.421,69		0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		12.000.000,00		12.000.000,00		0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.247.691,65		24.576.549,00		6.987.698,22		0,00		31.564.247,22		-8.272.578,31		-39.836.825,53		27.176.549,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.727.219,36		-252.734,00		-15.186.208,55		0,00		-15.438.942,55		-17.616.189,93		-2.177.247,38		7.397.070,01
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.636.693,64		0,00		0,00		0,00		0,00		30.363.913,00		30.363.913,00		0,00
40 = Liquide Mittel	30.363.913,00		-252.734,00		-15.186.208,55		0,00		-15.438.942,55		12.747.723,07		28.186.665,62		7.397.070,01

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 den Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2022 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 6.169.241,92 € vollständig an den städtischen Haushalt abgeführt wird.

Der Betriebsausschuss wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 705, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 02.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichtes unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

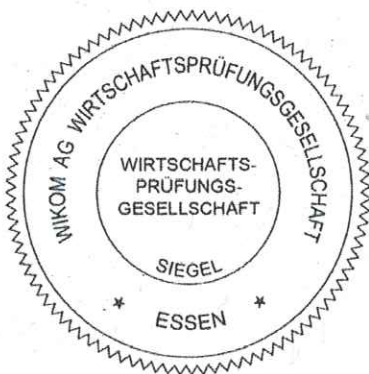
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Essen, 7. August 2023

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Kampmann
Wirtschaftsprüferin


Weichert
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) zum 31.12.2022 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Der Betriebsausschuss wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 410, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 08.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen, Bergkamen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen, Bergkamen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen, Bergkamen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichtes unter Beachtung des InternationalStandard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

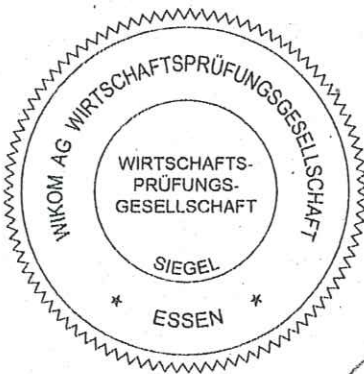
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Essen, 4. August 2023

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Kampmann
Wirtschaftsprüferin


Weichert
Wirtschaftsprüfer

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom
01.01. bis zum 31.12.2022

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
1. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.029,77		268.488,58
2. Sonstige ordentliche Erträge	<u>2.834,20</u>		<u>3.858,23</u>
3. Ordentliche Erträge		275.863,97	<u>272.346,81</u>
4. Bilanzielle Abschreibungen	2.190,25		1.989,19
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>273.673,72</u>		<u>270.357,62</u>
6. Ordentliche Aufwendungen		<u>275.863,97</u>	<u>272.346,81</u>
7. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom
01.01. bis zum 31.12.2022 - Weiße Flecken

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.815,81		268.488,58
2. Sonstige ordentliche Erträge	<u>2.834,20</u>		<u>3.858,23</u>
3. Ordentliche Erträge		247.650,01	<u>272.346,81</u>
4. Bilanzielle Abschreibungen	2.190,25		1.989,19
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>245.459,76</u>		<u>270.357,62</u>
6. Ordentliche Aufwendungen		<u>247.650,01</u>	<u>272.346,81</u>
7. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom
01.01. bis zum 31.12.2022 - Graue Flecken

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>28.213,96</u>		<u>0,00</u>
2. Ordentliche Erträge		28.213,96	<u>0,00</u>
3. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>28.213,96</u>		<u>0,00</u>
4. Ordentliche Aufwendungen		<u>28.213,96</u>	<u>0,00</u>
5. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlage 3

Ein- und Auszahlungsarten in EUR		Jahresergebnis 2021	Plan 2022	Ist 2022	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	371.548	411.457	270.704	-140.753
7	+ Sonstige Einzahlungen	80.793	51.578	82.495	+30.917
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.341	463.035	353.198	-109.837
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	30.000	0	-30.000
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	278.460	403.683	440.571	+36.888
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.460	433.683	440.571	6.888
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.881	29.352	-87.372	-116.724
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.705	3.772.591	154.688	-3.617.903
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	742	5.000	0	-5.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.447	3.777.591	154.688	-3.622.903
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-138.447	-3.777.591	-154.688	3.622.903
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	35.434	-3.748.239	-242.060	3.506.179
33	+ Einzahlung Stammkapital	0	0	0	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	+0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	4.000.000	550.000	-3.450.000
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	4.000.000	550.000	-3.450.000
38	= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	35.434	251.761	307.940	56.179
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	108.938	432.346	144.372	-287.974
40	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	144.372	684.107	452.312	-231.795

BreitBand Bergkamen, Bergkamen

Anlage 3

Teilfinanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 - Weiße Flecken

Ein- und Auszahlungsarten in EUR		Jahresergebnis 2021	Plan 2022	Ist 2022	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	371.548	411.457	270.704	-140.753
7	+ Sonstige Einzahlungen	80.793	51.578	82.495	+30.917
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.341	463.035	353.198	-109.837
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	30.000	0	-30.000
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	278.460	403.683	411.590	+7.907
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.460	433.683	411.590	-22.093
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.881	29.352	-58.392	-87.744
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.705	3.772.591	154.688	-3.617.903
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	742	5.000	0	-5.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.447	3.777.591	154.688	-3.622.903
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-138.447	-3.777.591	-154.688	3.622.903
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	35.434	-3.748.239	-213.080	3.535.159
33	+ Einzahlung Stammkapital	0	0	0	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	+0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	4.000.000	550.000	-3.450.000
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	4.000.000	550.000	-3.450.000
38	= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	35.434	251.761	336.920	85.159
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	108.938	432.346	144.372	-287.974
40	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	144.372	684.107	481.292	-202.815

BreitBand Bergkamen, Bergkamen

Anlage 3

Teilfinanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 - Graue Flecken

Ein- und Auszahlungsarten in EUR	Jahresergebnis 2021	Plan 2022	Ist 2022	Differenz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	+0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	0	0	28.980	+28.980
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	28.980	28.980
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-28.980	-28.980
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	0	0	-28.980	-28.980
33 + Einzahlung Stammkapital	0	0	0	0
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	+0
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
38 = Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	0	0	-28.980	-28.980
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
40 + Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
41 = Liquide Mittel	0	0	-28.980	-28.980

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossene Hundesteuersatzung der Stadt Bergkamen vom 18.04.2005 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 08.01.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hingewiesen. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergkamen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergkamen, 08.01.2024



Bernd Schäfer
Bürgermeister

Hundesteuersatzung

der Stadt Bergkamen vom 18.04.2005

in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 08.01.2024

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), sowie der §§ 3, 12 und 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV NRW S. 233), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2, 5, 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

(2)

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG", "GL" oder "H" besitzen.

Für die nach Satz 1 beantragte Steuerbefreiung wird auf Antrag darüber hinaus nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung die Hundesteuer in Höhe des § 2 Abs. 1 für den Zeitraum der Ausbildung erstattet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Steuerpflicht im Stadtgebiet bestehen. Die Ausbildungszeiten des Hundes sind nachzuweisen und die Höhe der Erstattung wird auf die tatsächlich für diesen Zeitraum an die Stadt Bergkamen gezahlte Hundesteuer begrenzt.

(5)

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die für den Schutz der zivilen Bevölkerung eingesetzt werden, soweit eine erfolgreiche Ausbildung als Rettungshund nachgewiesen wurde, ab dem Zeitpunkt des ersten bestätigten Einsatzes durch Polizei, Feuerwehr, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst oder Technisches Hilfswerk.

(6)

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die von therapeutischen, (heil-) pädagogischen oder medizinischen Fachkräften im Rahmen einer tiergestützten Therapie / Pädagogik eingesetzt werden. Die entsprechende berufliche Qualifikation des Hundehalters sowie der aktuelle Einsatz des Hundes im therapeutischen, (heil-) pädagogischen oder medizinischen Bereich sind bei der Anmeldung durch geeignete Unterlagen nachzureichen.

(7)

Eine Steuerbefreiung gilt nicht für Hunde, die der Steuerpflicht gemäß § 2 Abs. 2 bis 4 unterliegen. Die Steuerbefreiung kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

Artikel II

§ 9 erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Patrick Venhaus letzte bekannte Anschrift: Ringstr. 24, 48477 Hörstel

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 19.12.2023, Kassenzeichen: 0046. 849160, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 04.01.2024



Bernd Schäfer

Bürgermeister